

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) der Gemeinde Petting

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Neuhaus“ mit integriertem Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petting hat in seiner Sitzung am **30.07.2026** den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Neuhaus“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom **22.07.2026** gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Sondergebiet 2 (SO 2 – Landhandel) sowie Teilbereiche des nördlich gelegenen Sondergebietes 1 (SO 1 – Holzbearbeitung). Der Lageplan des Bauamtes vom 22.07.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Neuhaus“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom **22.07.2026** wird mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **von Freitag, 07.08.2026, bis einschließlich Montag, 07.09.2026**, im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Petting unter <https://www.gemeinde-petting.de/verwaltung/bauamt/> unter der Rubrik „Bauleitplanung – laufende Verfahren“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, 83367 Petting, **Bauamt**, während von Montag bis Freitag 8-12 Uhr und zusätzlich mittwochs von 13 – 18 Uhr öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im **vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB** durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortsicherung und Weiterentwicklung der im Plangebiet vorhandenen Betriebe geschaffen werden.

Im Bereich des Sondergebietes 2 (SO 2 – Landhandel) sind insbesondere Anpassungen der Freiflächen und der Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehen. Im Bereich des Sondergebietes 1 (SO 1 – Holzbearbeitung) soll eine geringfügige betriebliche Erweiterung ermöglicht und die zulässige Wandhöhe teilweise von bislang 5,50 m auf 6,50 m angehoben werden. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer zeitgemäßen Werkstatthalle geschaffen werden.

Petting 05.08.2026

Ort, Datum

Ludwig Prechtl

Ludwig Prechtl, Zweiter Bürgermeister

